Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014

und des
Lageberichtes 2014

des

nph deutschland e.V.
UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN
Karlsruhe

SCHOMERUS

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

und des Lageberichtes 2014

des

nph deutschland e.V.
UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN
Karlsruhe

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaftsgesellschaft • Amtsgericht Hamburg PR 7

Kai W. Voß
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Wieland Kirch
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Rainer Schöndube
Wirtschaftsprüfer

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin

SCHOMERUS

Seite

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2

I. Wirtschaftliche Grundlagen 2

II. Übersicht über wesentliche Kennzahlen 3

III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 3

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6

I. Gegenstand der Prüfung 6

II. Art und Umfang der Prüfung 7

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 10

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 10

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10

2. Vorjahresabschluss 11

3. Jahresabschluss 11

4. Lagebericht 11

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 13

1. Ertragsslage 13

2. Vermögenslage 18

3. Finanzlage 20

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 21

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 22

ANLAGEN **Anlage**

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2014	2
Anhang 2014	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2014	3a
Lagebericht 2014	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Vier-Spartenrechnung Wirtschaftsjahr 2014	7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2014 des

nph deutschland e.V. UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN, **Karlsruhe**

(nachfolgend "nph" oder "Verein")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt worden. Der Vorstand hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff HGB zu prüfen.

Unser an den Vorstand des Vereins adressierte Bericht richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2002) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Das christliche und politisch unabhängige Kinderhilfswerk nuestros pequeños hermanos (nph) wurde 1954 von Padre William Wasson gegründet, um verwaisten und verlassenen Kindern in Lateinamerika ein Zuhause zu schenken. Zurzeit leben rund 3.400 Kinder in elf Kinderdörfern in Lateinamerika. Die Kinder leben dort wie in einer großen christlichen Familie, besuchen den Kindergarten, gehen zur Schule und können in eigenen Ausbildungswerkstätten einen Beruf erlernen. Besonders begabten Schülern ermöglicht nph auch ein Studium. Im Anschluss an die Schulbildung leisten alle Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mindestens ein soziales Jahr für die Familie, indem sie in verschiedenen Bereichen des Kinderdorfs mitarbeiten und einen Teil der erhaltenen Hilfe auf diese Weise zurückgeben.

Seit der Gründung des ersten Kinderdorfes sind schon mehr als 18.000 Kinder bei nph aufgewachsen und haben erfahren, was bedingungslose Annahme und Liebe, Teilen, Mitarbeit und Verantwortung bedeutet. Außerdem leistet die Organisation in ihren Projektländern humanitäre Hilfe für rund 230.000 notleidende Menschen.

Der vor 30 Jahren gegründete Verein nph deutschland | UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN ist das größte Förderbüro von nph und unterstützt deren Projekte mit personellen und finanziellen Ressourcen. In acht weiteren Ländern in Europa sowie in den USA und Neuseeland werden ebenfalls Mittel für die Projekte eingeworben.

II. Übersicht über wesentliche Kennzahlen

		2014	2013	2012	2011	2010
Spendenerträge gesamt	T€	10.777	11.027	10.546	12.329	14.119
Personalaufwand	T€	1.829	1.676	1.555	1.610	1.679
von Spendenerträgen	*%*	*17,0*	*15,2*	*14,7*	*13,1*	11,9
Jahresergebnis	T€	527	633	-240	652	267
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	38,7	35,1	35,0	k.A.	k.A.
Durchschnittlicher Personalaufwand pro Mitarbeiter (zu Vollzeitäquivalenten)	T€	47,0	48,0	44,0	k.A.	k.A.
Anzahl Spender	Anzahl	51.934	56.265	57.556	67.753	124.826
Anzahl Spenden	Anzahl	194.688	200.712	203.744	209.791	300.996
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden (ohne Erbschaften, Fördermittel, Zuwendungen)	T€	7.516	8.267	8.547	8.895	14.524
Durchschnittswert pro Spender	€	144,7	146,9	148,5	131,3	116,4
Durchschnittswert pro Spende	€	38,6	41,2	41,9	42,4	48,3

III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Vereins durch den Vorstand Stellung. Hierbei haben wir die aus unserer Sicht für die Lagebeurteilung wesentlichen Tatsachen und Entwicklungen besonders hervorgehoben und gehen insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins ein.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur wirtschaftlichen Lage des Vereins:

1. Gemäß der Vier-Sparten-Rechnung betrugen im ideellen Tätigkeitsbereich die gesamten Einnahmen aus Spenden, Patenschaften, Nachlässen und Zuweisungen im Berichtsjahr 2014 10,35 Mio € und lagen damit um 640 T€ unter dem Vorjahreswert von 10,99 Mio €.

2. Der Schwerpunkt der Arbeit von nph ist das langfristige und nachhaltige Engagement in 9 Ländern Lateinamerikas. Hierfür belaufen sich die Aufwendungen auf insgesamt 7,76 Mio € (Vj. 7,76 Mio €). Dabei entfallen 7,01 Mio € auf die Projektförderung sowie 746 T€ auf die Projektbegleitung. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen im ideellen Tätigkeitsbereich beträgt gemäß der Vier-Sparten-Rechnung 74,7 % (Vj. 73,7 %).

3. Die direkten Überweisungen an alle NPH-Einrichtungen beliefen sich auf 6,580 Mio € (Vj. 6,472 Mio €). Schwerpunktland ist weiterhin Haiti (2,772 Mio € oder 42 % der transferierten Gelder).

4. Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag 2.557 T€ (Vj. 3.558 T€). Die Liquidität des Vereins ist gut. Im Jahr 2014 konnten die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden.

Zukünftige Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

1. In der Neuspendergewinnung werden in einem Test im 1. Quartal 2015 nach über zwei Jahren erstmalig wieder Spendenbriefe an neue Adressen verschickt. Das weiterhin ungelöste Problem der Neuspendergewinnung ist auf mittlere Sicht von essentieller Bedeutung für den Verein. Sollte es nicht gelingen, durch verschiedene Maßnahmen wieder mehr Menschen für die Arbeit von nph zu begeistern und dadurch den Rückgang bei der Anzahl von Spendern aufzuhalten, droht ein weiterer Einnahmenrückgang und die Kinderdörfer müssen sich auf niedrigere Transfers aus Deutschland einstellen.

2. Die in 2014 gestarteten Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit Firmen im Bereich Corporate Social Responsibility haben erste Früchte getragen und haben gezeigt, dass nph ein geeigneter Partner für kleine und mittlere Unternehmen ist.

3. Nachdem die Strategie, über erhöhten Personaleinsatz mehr Spender und Spenden zu gewinnen, in den Jahren 2013 und 2014 nicht gegriffen hat, werden in 2015 Strukturen und Prozesse verschlankt. Zielsetzung ist, durch flachere Hierarchien und optimierte Prozesse trotz des bereits erfolgten Stellenabbaus von 5 Vollzeitstellen zusätzliche Kapazitäten für die Gewinnung und Betreuung von Spendern zu schaffen.

4. Nach der Mitgliederversammlung am 20. Juni 2015 soll der vierköpfige ehrenamtliche Vorstand durch zwei hauptamtliche geschäftsführende Vorstände ersetzt werden, um durch eine schlankere Gremienstruktur die Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und andererseits die Leitung und Haftung beim dann hauptamtlichen Vorstand zu bündeln.

5. Die Jahresplanung für 2015 geht mit 10,15 Mio € von weiterhin sinkenden Einnahmen aus. Im Ergebnis wird sich daher voraussichtlich ein Verlust in Höhe von 616 T€ ergeben.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Vereins von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Ebenso ist der Vorstand verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Entsprechend haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Deshalb erstreckt sich die Abschlussprüfung nicht darauf, festzustellen, ob der Verein alle Vorschriften z.B. des Steuerrechtes, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes, Verbraucherschutzbestimmungen oder Umweltschutzbestimmungen eingehalten hat. Auch ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Vorstand um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in Abschnitt E.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können.

Auf der Grundlage dieses Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften des Vorstands über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Zudem haben wir Prüfungshandlungen zur Identifizierung und Beurteilung von Fehlerrisiken durchgeführt und eine vorläufige Beurteilung der Lage sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins vorgenommen. Wir haben auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Unsere weiteren Prüfungshandlungen haben wir an den erfassten und beurteilten Fehlerrisiken ausgerichtet. Dabei haben wir sowohl relevante Bereiche des internen Kontrollsystems auf ihre ordnungsmäßige Funktion untersucht als auch analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen vorgenommen. Art und Umfang der Prüfungen haben wir auch unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsplanung folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Spendenerträge inkl. Abgrenzung im Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden
- Nachweis der Liquiden Mittel
- Eigenkapital und steuerliche Rücklagenbildung
- Abgrenzung der Projektausgaben und Nachweis der Mittelverwendung im Ausland
- Vollständigkeit und Richtigkeit des Personalaufwands

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den 31. Dezember 2014 sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte in bewusster Auswahl.

- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Partnervereinen wurden durch Bestätigungen geprüft.

- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse. Zusätzlich haben wir den Vorstand des Vereins und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.

- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener, durch den Verein erstellter, Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).

- Die Realisation der Spendenerträge und Abgrenzung der Projektausgaben wurde durch Aufnahme des internen Kontrollsystems geprüft.

- Von Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

- Auskünfte von Rechtsanwälten des Vereins über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben sowie die zutreffende Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 24. März 2015 bis 25. März 2015 in den Geschäftsräumen des Vereins in Karlsruhe durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von dem Vorstand und den von ihm benannten Mitarbeitern erteilt. Eine berufsübliche, von dem Vorstand unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Vereins wird über ein eigenes EDV-System abgewickelt. Der Verein verwendet eine Standardsoftware (Lexware), die folgende Bereiche umfasst:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kostenrechnung.

Für Auswertungszwecke wird für die Kostenrechnung ein zusätzliches Modul außerhalb von Lexware genutzt.

Die Spendenbuchhaltung und Spenderverwaltung wird über eine Fremdsoftware OpenHearts der Firma Benefit abgewickelt. Die Software verfügt über keine Schnittstelle zum Rechnungslegungssystem. Die Daten werden manuell übertragen.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird außer Haus durch einen Steuerberater durchgeführt.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Verein im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 21. März 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde in der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2014 festgestellt.

3. Jahresabschluss

Der Verein erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 - 256a und der §§ 264 - 288 HGB aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 266 Abs. 1, 276 und 288 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in §§ 246 Abs. 3, 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

4. Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstands gemäß Anlage 4 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er geht auch auf die voraussichtliche Entwicklung des Vereins mit ihren Chancen und Risiken ein.

Der Lagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Angaben im Lagebericht erwecken eine zutreffende Vorstellung von der Lage und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Vereins.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Vereins sowie die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten hat der Verein die Vorschriften des HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurden ordnungsgemäß ermittelt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung der Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Verein in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses im nachfolgenden Abschnitt und die Erläuterungen im Anhang.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragsslage

Zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Spenden, Bußgelder und Zuwendungen

	2014 T€	2013 T€	Ergebnis- veränderung T€
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden, Bußgelder und Zuwendungen			
Allgemeine Spendeneinnahmen	6.137	7.105	-968
Spenden von anderen Organisationen	1.614	2.077	-463
Patenbeiträge	1.199	1.163	36
Vermächtnisse und Erbschaften	902	225	677
Bußgelder	276	133	143
Sachspenden	136	74	62
Öffentliche Fördermittel	48	43	5
Förderung durch Sternstunden	41	172	-131
	10.353	10.992	-639
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden, Bußgelder und Zuwendungen	679	771	-92
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Spenden, Bußgeldern und Zuwendungen des Geschäftsjahres	-255	-736	481
	10.777	11.027	-250

Die Allgemeinen Spendeneinnahmen sind weiter rückläufig. Dies liegt zum einen an der abnehmenden Zahl der Spender als auch an einem rückläufigen Durchschnittswert pro Spende (vgl. Kennzahlenübersicht in Abschnitt B.II. dieses Berichts).

Nachdem die Bußgelder im Vorjahr um 189 T€ gesunken waren, ist im Geschäftsjahr mit dem Anstieg von 143 T€ wieder eine positive Tendenz erkennbar. Die Planbarkeit dieser Einnahmen ist aber äußerst schwierig und zum Teil auch sehr zufällig vom Verhalten der zuständigen Richter abhängig.

Die Spenden von anderen Organisationen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Ergebnis-veränderung T€
Bild hilft e.V.	756	258	498
Gerda und Rolf Schopf Stiftung	489	796	-307
Margarete Müller-Bull Stiftung	96	0	96
WereldOuders	50	50	0
Knorr-Bremse Global Care e.V.	23	0	23
Ilse und Franz Tacke Stiftung	20	31	-11
Dharma Drum Mountain Foundation	0	551	-551
Biohausstiftung	0	145	-145
Münstersche Kinderstiftung	0	81	-81
McDonald's Kinderhilfe Stiftung	0	29	-29
Stiftung Wasser für die Welt	0	22	-22
Steyler Kinderhilfe Stiftung	0	18	-18
Übrige Zuwendungen von Stiftungen und Großspendern	180	96	84
	1.614	2.077	-463

Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke

	2014 T€	2013 T€	Ergebnis-veränderung T€
Gelder an nph-Projekte			
Geldtransfers (in Commitment)	4.230	4.564	-334
Geldtransfers (out of Commitment)	2.350	1.908	442
	6.580	6.472	108
Sachleistungen an nph-Projekte	281	416	-135
Information der Öffentlichkeit	36	96	-60
	6.897	6.984	-87

Die Gelder an nph-Projekte werden über das Kindermissionswerk der katholischen Kirche an die nph-Organisationen in den Projektländern weitergeleitet. Das Kindermissionswerk erhöht diese Mittel um insgesamt 10 %, d.h. in 2014 um einen Betrag von 653 T€ (Vj. 677 T€). Der Verein verpflichtet sich für einen Teil der Geldzahlungen im Voraus gegenüber der Dachorganisation NPH International (Geldtransfers "In Commitment"). Unabhängig davon werden aber alle Zahlungen in USD zugesagt bzw. vorgenommen, so dass je nach Wechselkurs der Aufwand in € schwanken und sich verändern kann. Im Geschäftsjahr wurden 8.716 TUSD (Vj. 8.543 TUSD) an Zahlungen geleistet. Dies entspricht in beiden Jahren einem durchschnittlichen Wechselkurs von rd. 1 € = 1,32 USD.

Die Aufteilung nach Projektländern stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013	Ergebnis-veränderung
	T€	T€	T€
Haiti	2.814	2.583	231
Honduras	1.026	1.282	-256
Mexico	619	481	138
El Salvador	612	715	-103
Guatemala	522	525	-3
Nicaragua	467	497	-30
Bolivien	239	147	92
Dominikanische Republik	198	160	38
Peru	83	82	1
	6.580	6.472	108

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** insgesamt ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalenten von 35,1 auf 38,7 erhöhte. Das durchschnittliche Mitarbeitergehalt ohne Sozialabgaben ging leicht von 39,2 T€ auf 38,4 T€ zurück. Der Anteil der Sozialabgaben an der Lohn- und Gehaltssumme blieb mit rd. 19 % nahezu konstant.

Von deutschen Freiwilligen wurden nach Aussage des Vereins im Berichtsjahr in den Projekten ca. 38.400 (Vj. 28.400) unbezahlte Arbeitsstunden geleistet. Diese Unterstützung, die nicht in den Büchern des Vereins erfasst werden darf, hat laut Auskunft des Vereins einen Wert von ca. 540 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

	2014 T€	2013 T€	Ergebnis-veränderung T€
Miet- und Pachteinnahmen	100	66	34
Sponsoringerträge	35	34	1
Auflösung sonstige Rückstellungen	4	6	-2
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0	2
Periodenfremde Erträge	0	10	-10
Übrige sonstige Erträge	37	26	11
	178	142	36

Die Zunahme der Miet- und Pachteinnahmen ist nahezu ausschließlich auf die Änderung in der Buchungssystematik für die Mietnebenkosten zurückzuführen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden diese in 2014 nicht mehr als durchlaufender Posten ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung behandelt. Dem Anstieg der Erträge steht ein fast gleich hoher Anstieg der Raumkosten gegenüber.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2014 T€	2013 T€	Ergebnis- veränderung T€
Mitgliedermailings und Spendenwerbung	941	1.103	-162
Projektbezogene sonstige Aufwendungen	184	186	-2
Büromaterial, Literatur, EDV	135	125	10
Porto und Kommunikation	71	76	-5
Raumkosten	70	48	22
Internet, Onlinewerbung	52	41	11
Instandhaltung	48	37	11
Reise- und Bewirtungskosten Mitarbeiter	41	21	20
Aus- und Fortbildungskosten	34	21	13
Rechtsberatung, Prüfungen, DZI-Siegel	26	29	-3
Bußgeldbeschaffung	21	36	-15
Personalsuche	16	2	14
Patenverwaltung	0	52	-52
Aufwendungen für Nachlassverbindlichkeiten	0	23	-23
Übrige sonstige Aufwendungen	23	19	4
	1.662	1.819	-157

Die Kosten für Mitgliedermailings und Spendenwerbung sind vor allem durch die Einstellung der sog. Standwerbung weiter zurückgegangen. Bereits in 2013 wurden diese Aufwendungen um 190 T€ gegenüber 2012 reduziert.

Die Patenverwaltung wird ab Mitte 2013 im Haus durch eigene Mitarbeiter durchgeführt, so dass keine externen Kosten mehr angefallen sind.

2. Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Bilanz geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Sachanlagen** bestehen im Wesentlichen aus dem Gebäude "Tullastraße 66" in Karlsruhe. Drei Etagen des insgesamt fünfstöckigen Gebäudes werden an fremde Unternehmen zu gewerblichen Zwecken vermietet. Zwei Etagen werden selbst genutzt.

Die **Finanzanlagen** betreffen zum 31. Dezember 2014 das neu im Geschäftsjahr bei der Steyler Bank eingerichtete Wertpapierdepot mit einem Buchwert von 856 T€. Wegen der Kursentwicklung waren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von 5 T€ notwendig. Stille Reserven bestehen in Höhe von 10 T€. Darüber hinaus werden hier die Anteile an einem Immobilienfonds unverändert zum Nennwert mit 30 T€ ausgewiesen.

Die **Sonstige Vermögensgegenstände** betreffen mit 55 T€ (Vj. 67 T€) Spenden, die von Spendern im alten Jahr überwiesen, aber erst im neuen Jahr auf dem Bankkonto bei nph gutgeschrieben wurden.

Hinsichtlich der Entwicklung der **Liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im nachfolgenden Abschnitt.

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.14 T€	Entnahmen T€	Einstellungen T€	31.12.14 T€
Betriebsmittelrücklage				
Personalkosten Januar, Februar	306.000,00	-306.000,00	320.000,00	320.000,00
Bürokosten	14.000,00	-14.000,00	19.000,00	19.000,00
Infoschrift an Fördermitglieder Januar	44.500,00	-44.500,00	44.000,00	44.000,00
Freie Rücklagen				
aus Vermögensverwaltung (max.1/3 des Überschusses)	158.979,90	0,00	20.266,10	179.246,00
aus ideellem Bereich (max. 10 % der Bruttoeinnahmen)	2.004.697,22	0,00	488.004,03	2.492.701,25
Sonstige Vermögenszuführungen				
aus Erbschaften ohne besondere Zweckbestimmung	1.427.096,76	0,00	0,00	1.427.096,76
Summe Rücklagen	3.955.273,88	-364.500,00	891.270,13	4.482.044,01

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthielten im Vorjahr einen Betrag von 127 T€, der an die Gerda und Rolf Schopf Stiftung weiterzuleiten war. Durch den Spender wurde versehentlich der Geldbetrag auf ein Konto des Vereins eingezahlt. Die Stiftung hatte in ihrem Vermögen eine entsprechende Forderung bilanziert.

Das **Treuhandvermögen** und die **Treuhandverbindlichkeiten** betreffen das Vermögen und Eigenkapital der unselbständigen Gerda und Rolf Schopf Stiftung, deren Vollrechtstreuhänder der Verein ist.

3. Finanzlage

In der folgenden Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 2 (DRS 2).

		2014 T€	2013 T€	Ver-änderung T€
	Periodenergebnis	527	633	-106
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	61	66	-5
-	Abnahme der Rückstellungen	-42	-4	-38
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-424	-35	-389
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	0	9
-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-256	-8	-248
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	136	171	-35
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**11**	**823**	**-812**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	0	2
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-152	-18	-134
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-1	1
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-862	0	-862
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-1.012**	**-19**	**-993**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittel-bestandes	-1.001	804	-1.805
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.558	2.754	804
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.557**	**3.558**	**-1.001**

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Vorstands von Bedeutung sind.

Die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des Vereins betrifft, nicht gewährleisten würden.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (Anlage 4) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die nph deutschland e.V. UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der nph deutschland e.V. UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hamburg, den 31. März 2015

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lehmann
Wirtschaftsprüfer

Beutel
Wirtschaftsprüferin

SCHOMERUS

Digital signiert von:
wp@schomerus.de
Name: CN = wp@schomerus.de
Datum: 2015.04.20 09:25:56 +
02'00'

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

SCHOMERUS

Bilanz zum 31. Dezember 2014

nph deutschland e.V. UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN, Karlsruhe

AKTIVA

		31.12.2014 €		31.12.2013 T€	
A.	**Anlagevermögen**				
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.040,50		13
	II. Sachanlagen				
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.198.640,32		1.220	
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.205,00		42	
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		10	
			1.369.845,32		1.272
	III. Finanzanlagen				
	Wertpapiere des Anlagevermögens		886.309,12		30
			2.257.194,94		1.315
B.	**Umlaufvermögen**				
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
	1. Forderungen gegen Partnervereine	8.487,17		4	
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	77.812,68		77	
			86.299,85		81
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.556.631,07		3.558
			2.642.930,92		3.639
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		34.605,53		35
D.	**Treuhandvermögen**		2.820.497,37		2.569
			7.755.228,76		7.558

PASSIVA

		31.12.2014 €		31.12.2013 T€	
A.	**Eigenkapital**				
	I. Rücklagen				
	1. Freie Rücklage		2.671.947,25		2.164
	2. Rücklage aus Erbschaften		1.427.096,76		1.427
	3. Betriebsmittelrücklage		383.000,00		365
			4.482.044,01		3.956
	II. Bilanzergebnis		0,00		0
			4.482.044,01		3.956
B.	**Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel**		311.945,02		736
C.	**Rückstellungen**				
	Sonstige Rückstellungen		43.946,41		86
D.	**Verbindlichkeiten**				
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.398,65		29	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	31.367,30		182	
	- davon aus Steuern: € 17.467,51 (Vorjahr: T€ 16)				
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2.134,99 (Vorjahr: T€ 7)				
			96.765,95		211
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		30,00		0
F.	**Treuhandverbindlichkeiten**		2.820.497,37		2.569
			7.755.228,76		7.558

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung 2014

nph deutschland e.V. UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN, Karlsruhe

		2014 €		2013 T€	
1.	Erträge aus Spenden, Bußgeldern und Zuwendungen				
	a) Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden, Bußgelder und Zuwendungen	10.352.691,78		10.993	
	b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden, Bußgelder und Zuwendungen	679.396,37		771	
	c) Noch nicht verbrauchter Zufluss von Spenden, Bußgeldern und Zuwendungen des Geschäftsjahres	-255.013,32		-736	
			10.777.074,83		11.028
2.	Sonstige betriebliche Erträge		178.380,30		142
3.	Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke		-6.897.373,29		-6.984
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	-1.538.053,27		-1.409	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-290.916,12		-267	
	davon Personalkosten Projektmitarbeiter: € 702.745,03 (Vorjahr: T€ 681)				
			-1.828.969,39		-1.676
5.	Abschreibungen		-55.672,34		-66
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.661.742,83		-1.819
	- davon projektbezogene sonstige Aufwendungen: € 182.919,64 (Vorjahr: T€ 186)				
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		12.055,98		1
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.413,11		8
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		-5.396,24		0
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		526.770,13		634
11.	Erträge unselbständige Stiftung	1.771.466,74		767	
12.	Aufwendungen unselbständige Stiftung	-1.519.801,90		-796	
13.	Ergebnis unselbständige Stiftung		251.664,84		-29
14.	Abgrenzung Ergebnis unselbständige Stiftung		-251.664,84		28
15.	Jahresüberschuss		526.770,13		633
16.	Entnahmen aus Rücklagen		364.500,00		293
17.	Einstellungen in Rücklagen		-891.270,13		-926
18.	Bilanzergebnis		0,00		0

nph deutschland e. V. | UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN, Karlsruhe

Anhang 2014

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des Vereins wurde gemäß den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) nach den handelsrechtlichen Grundsätzen der Bilanzierung in Anwendung der Vorschriften der §§ 238 ff. unter Berücksichtigung der Verlautbarung des IDW RS HFA 21 aufgestellt.

Angaben, die in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise im Anhang zu machen sind, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear und pro rata temporis vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einzelnen Anschaffungskosten von nicht mehr als 150 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten über 150€ liegen und den Betrag von 1.000 € nicht überschreiten, werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Das teils eigengenutzte und teils vermietete Bürogebäude wurde in 2008 zu Anschaffungskosten (Kaufpreis und Kaufnebenkosten) abzgl. Grundstücksanteil und zzgl. den für die Inbetriebnahme notwendigen Sanierungskosten bewertet und planmäßig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden am Bilanzstichtag zu Nennwerten oder niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken gebildet. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen
Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten
Die Posten betreffen das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftung, deren in der Stiftungssatzung festgelegter Zweck darin besteht, die satzungsgemäße Arbeit des Vereins abzusichern.

Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden
Entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21 sind die erzielten Zinsen aus der vorübergehenden Anlage von Spendenmitteln mit Zweckbindung, soweit sie zum Bilanzstichtag nicht verbraucht wurden, ebenfalls unter dem Sonderposten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen
Die Position beinhaltet Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub sowie Überstunden, Buchführungs- und Prüfungskosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge und ausstehende Lieferantenrechnungen.

Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten beinhalten keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge aus Spenden, Bußgeldern und Zuwendungen

	01.01.2014 31.12.2014	**01.01.2013 31.12.2013**
	€	**€**
Spendeneinnahmen	6.137.098	7.104.559
Patenbeiträge	1.199.039	1.162.684
Vermächtnisse und Erbschaften	901.726	225.401
Zuwendungen von Gruppen und Institutionen	1.655.223	2.248.923
Öffentliche Fördermittel	47.815	44.923
Sachspenden	135.955	73.646
Bußgelder	275.835	132.882
	10.352.691	**10.993.018**

In den Vorjahren wurde der Aufstockungsbetrag des Kindermissionswerks, Aachen, zu den Spendengeldern, die nph deutschland über das Kindermissionswerk an die Projekte in der Dominikanischen Republik, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Peru und Bolivien schickt, als Spende ausgewiesen und bei den Projektkosten auf Aufwand gegengebucht.

Im Berichtsjahr betrug die Aufstockung 653.264 Euro (Vj. 677.492 Euro). Seit dem Jahr 2011 werden diese Aufstockungsbeträge nicht mehr über die GuV abgewickelt und ausgewiesen.

Es handelt sich vorwiegend um Spendenerlöse aus dem Inland.

Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke
Die Position enthält im Wesentlichen Gelder und Sachleistungen für NPH-Projekte.

Personalaufwand
Die gesamten Personalkosten werden nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter der Position Personalaufwand ausgewiesen. Im Berichtsjahr betragen die Personalkosten für satzungsgemäße Ausgaben 702 T€ und werden als davon-Vermerk bei der Position Personalaufwand angegeben. Diese projektbezogenen Personalkosten betreffen Mitarbeiter, die direkt in NPH-Projekten oder in Deutschland für Projektbegleitung sowie Werbung, Anstellung und Betreuung von Freiwilligen und Freiwilligen im Anderen Dienst nach § 14b ZDG tätig sind oder in anderer Funktion als Fachkräfte Aufgaben der Kinderheime wahrnehmen.

Sonstige Aufwendungen
Die Position beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für die Spendenwerbung per Brief, Telefon und Internet, Kosten der Bußgeldverwaltung, Porto, Beratungsleistungen, Buchführungs- und Prüfungskosten sowie Bürokosten. Ebenfalls enthalten und als davon-Vermerk angegeben sind hier auch die Versicherungsaufwendungen, Reisekosten sowie Fortbildungskosten für die Mitarbeiter in der Projektbegleitung sowie für NPH-Mitarbeiter, die direkt in NPH-Projekten vor Ort tätig sind.

SONSTIGE ANGABEN

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer
Im Verein waren im Durchschnitt 26 (Vorjahr: 23) Vollzeit- und 16 (Vorjahr: 16) Teilzeitbeschäftigte angestellt. Darüber hinaus waren im Durchschnitt zwei Praktikanten beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt entsprach dies 38,7 FTEs (Vj.: 35,1 FTEs).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten Wartungs- und IT-Dienstleistungsverträge. Sie teilen sich wie folgt auf:

Innerhalb 1 Jahr	51.350 Euro (Vj. 51.704 Euro)
2-5 Jahre	204.687 Euro (Vj. 197.234 Euro)

Vorstand
Zum Vorstand des Vereins gehörten während des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 die folgenden Personen:

- Armando F. Arteaga, Kaufmann, Stutensee (Vorsitzender)
- Dr. Klaus Großkopf, Dipl.-Ingenieur i.R., Graben-Neudorf (stellvertretender Vorsitzender)
- Manfred Hansen, Kaufmann, Bühl (Beisitzer)
- Frank Krafft, Bauunternehmer, Dumfries/USA (Beisitzer), ab 6. Juni 2014 aus dem Vorstand ausgeschieden
- Miguel Venegas, Informatiker, Cuernavaca Morelos/Mexiko (Beisitzer)

Aufsichtsrat
Zum Aufsichtsrat des Vereins gehörten während des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 die folgenden Personen:

- Frank Niedecker, Vorsitzender, am 10. Juli 2014 ausgeschieden
- Dr. Hartmut Frei, ab 17. Mai 2014; ab 21.Oktober 2014 Vorsitzender
- Oliver Metz, stellvertretender Vorsitzender
- Birghild Lienert

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erhielten im Geschäftsjahr 2014 keine Bezüge.

Karlsruhe, den 20. März 2015

gez.
Der Vorstand

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2014

nph deutschland e.V. UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN, Karlsruhe

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2014 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	238.632,42	0,00	87.330,07	151.302,35
	238.632,42	0,00	87.330,07	151.302,35
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.338.595,36	0,00	0,00	1.338.595,36
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.926,88	152.078,84	57.711,90	310.293,82
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
	1.564.522,24	152.078,84	67.711,90	1.648.889,18
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.000,00	861.705,36	0,00	891.705,36
	30.000,00	861.705,36	0,00	891.705,36
	1.833.154,66	1.013.784,20	155.041,97	2.691.896,89

	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
01.01.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2014 €	31.12.2014 €	31.12.2013 €
225.681,42	3.186,00	78.605,57	150.261,85	1.040,50	12.951,00
225.681,42	3.186,00	78.605,57	150.261,85	1.040,50	12.951,00
118.965,04	20.990,00	0,00	139.955,04	1.198.640,32	1.219.630,32
173.678,38	31.496,34	66.085,90	139.088,82	171.205,00	42.248,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
292.643,42	52.486,34	66.085,90	279.043,86	1.369.845,32	1.271.878,82
0,00	5.396,24	0,00	5.396,24	886.309,12	30.000,00
0,00	5.396,24	0,00	5.396,24	886.309,12	30.000,00
518.324,84	61.068,58	144.691,47	434.701,95	2.257.194,94	1.314.829,82

nph deutschland e. V. | UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN, Karlsruhe

Lagebericht 2014

A. Geschäftsverlauf und Lage der Organisation

1. Entwicklung der Einnahmen beim nph deutschland e. V.

Gemäß der Vier-Sparten-Rechnung betrugen im ideellen Tätigkeitsbereich die gesamten Einnahmen aus Spenden, Patenschaften, Nachlässen und Zuweisungen im Berichtsjahr 2014 10,35 Mio. EUR und lagen damit um 640 TEUR unter dem Vorjahreswert von 10,99 Mio. EUR. Darin enthalten sind 48 TEUR Zuwendungen staatlicher Gelder für das Freiwilligenprogramm.

Die Ertragsrealisierung der Spenden erfolgt gemäß IDW RS HFA 21 bei der satzungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen. Im Berichtsjahr wurden 679 TEUR aus den Vorjahren ertragswirksam aufgelöst und 255 TEUR in dem Sonderposten nicht verbrauchte Spendenmittel ausgewiesen, so dass die gesamten Erträge inklusive der Einnahmen aus der Vermögensverwaltung 10,95 Mio. EUR betrugen.

2. Mittelverwendung

Der Schwerpunkt der Arbeit von nph ist das langfristige und nachhaltige Engagement in 9 Ländern Lateinamerikas. Dieses wird gemäß §2 der Satzung insbesondere verwirklicht durch Schutz, Fürsorge, Ausbildung und medizinische Entwicklungsprogramme besonders für verwaiste, obdachlose oder verlassene Kinder, durch Fort- und Ausbildung von Menschen, die von Entwicklungsländern kommen oder in Entwicklungsländern tätig werden sowie durch Hilfsmaßnahmen entsprechend den Bedürfnissen der Armen im Falle von Notfällen oder anderen bedrohlichen Situationen. Hierfür belaufen sich die Aufwendungen auf insgesamt 7,76 Mio. EUR (Vj. 7,76 Mio. EUR). Dabei entfallen 7,01 Mio. EUR auf die Projektförderung sowie 746 TEUR auf die Projektbegleitung. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen im ideellen Tätigkeitsbereich beträgt gemäß der Vier-Sparten-Rechnung 74,7% (Vj. 73,7%).

Die direkten Überweisungen an alle NPH-Einrichtungen beliefen sich auf 6,580 Mio. EUR (Vj. 6,472 Mio. EUR). Schwerpunktland ist weiterhin Haiti (2,772 Mio. EUR oder 42% der transferierten Gelder). In Haiti wurden auch die wichtigsten Projekte mit aktiver Beteiligung und inhaltlicher Projektarbeit vor Ort von nph deutschland durchgeführt, z.B. eine Trinkwasseranlage im Kinderdorf, eine Abfüllstation für die Trinkwasserversorgung in den Slums und eine Photovoltaikanlage als Ersatz für Stromgeneratoren für das Kinderkrankenhaus und benachbarte nph-Einrichtungen.

Für die satzungsgemäße Öffentlichkeitsarbeit, d.h. für die Umsetzung des Satzungsauftrags „Steigerung des Bewusstseins und Sensibilisierung für die Situation der Menschen in Entwicklungsländern“ wurden im ideellen Tätigkeitsbereich 95 TEUR ausgegeben (Vj. 156 TEUR). Das entspricht 0,9% (Vj. 1,6%) der Gesamtaufwendungen im ideellen Bereich.

Die gesamten Werbe- und Verwaltungsausgaben liegen 2014 im ideellen Tätigkeitsbereich bei 2,525 Mio. EUR und damit um 82 TEUR unter den Ausgaben des Vorjahres. Der Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 24,3% (Vj. 24,8%).

Das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung – hierunter zählen die Einnahmen aus Vermietung sowie Zinserträge – weist gemäß der Vier-Sparten-Rechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 55 TEUR aus (Vj. 52 TEUR).

Das Ergebnis aus dem Zweckbetrieb beträgt 30 TEUR und beinhaltet die Einnahmen aus Sponsoring-Vereinbarungen.

3. Ertragslage

Die Geldspenden sind in 2014 erheblich um 968 TEUR auf 6,137 Mio. EUR gesunken. Auch die Zuwendungen von anderen Organisationen und Stiftungen fielen mit 1,614 Mio. EUR um 463 TEUR geringer aus. Diese Effekte konnten zum Teil durch um 677 TEUR höhere Vermächtnisse und Erbschaften kompensiert werden.

Durch die Bilanzierung der Spenden nach dem Verwendungsprinzip hatten diese Entwicklungen jedoch kaum Auswirkungen auf das Jahresergebnis, welches mit 527 TEUR nahezu auf Vorjahresniveau (634 TEUR) liegt. Dem Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden wurden 481 TEUR weniger als im Vorjahr aufwandswirksam zugeführt.

Da der Wechselkurs des Euro gegenüber dem Dollar bei allen Überweisungen an die Projektpartner in Lateinamerika über dem kalkulierten Kurs lag, mussten weniger Euro eingesetzt werden, um die in Dollar gemachte Zusage an die Partner zu erfüllen.

4. Vermögenslage

Das Hauptaugenmerk des Vereins liegt auf der Vermögensseite auf ausreichender Liquidität, um die Zahlungsverpflichtungen, speziell auch die an die Projekte gegebenen Budgetzusagen, termingerecht erfüllen zu können. Der Großteil des vorhandenen Vermögens ist daher in kurzfristig verfügbaren Fest- und Tagesgeldkonten angelegt. In Anbetracht des Niedrigzinsniveaus wurden 856 TEUR in verschiedenen Wertpapieren angelegt. Das in 2008 erworbene und teils eigengenutzt und teils vermietete Bürogebäude trägt sowohl zur Zukunftssicherung des Vereins als auch zu den Einnahmen in der Sparte Vermögensverwaltung bei.

Die Eigenkapitalquote des Vereins von 58% (Vj. 52%) ist als nach wie vor gut zu bezeichnen.

5. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag 2.557 TEUR (Vj. 3.558 TEUR) und belief sich damit auf 33% (Vj. 47%) der Bilanzsumme.

Die Liquidität des Vereins ist gut. Im Jahr 2014 konnten die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden.

B. Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit

Chancen:

Die durch die neue prozessorientierte Aufbauorganisation gewonnenen Kapazitäten werden zielgerichtet für Werbung und Betreuung von Spendern eingesetzt. Die Analyse der bestehenden Unterstützer und die genaue Definition der Zielgruppe ermöglicht die passende Ansprache beider Gruppen.

In der Neuspendergewinnung werden in einem Test im 1. Quartal 2015 nach über zwei Jahren erstmalig wieder Spendenbriefe an neue Adressen verschickt. Der Test verschiedener Konzepte und Agenturen bringt Erkenntnisse, wie die Konzepte optimiert werden müssen, um im Herbst eine erfolgreiche Aktion durchzuführen, um den anhaltenden Verlust an Spendern mindestens zu kompensieren.

Die Integration des online-Spendenshops in die Website www.HilfeFuerWaisenkinder.de im Laufe des zweiten Halbjahres komplettiert das Spendenangebot auf der Website.

Die in 2014 gestarteten Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit Firmen im Bereich Corporate Social Responsibility haben erste Früchte getragen und haben gezeigt, dass nph ein geeigneter Partner für kleine und mittlere Unternehmen ist.

Die Photovoltaikanlage für viele der nph Einrichtungen in Haiti stößt inzwischen auf breites Interesse und ist ein guter Türöffner, um neue Menschen als Unterstützer zu gewinnen.

Risiken:

Das weiterhin ungelöste Problem der Neuspendergewinnung ist auf mittlere Sicht von essentieller Bedeutung für den Verein. Sollte es nicht gelingen, durch verschiedene Maßnahmen wieder mehr Menschen für die Arbeit von nph zu begeistern und dadurch den Rückgang bei der Anzahl von Spendern aufzuhalten, droht ein weiterer Einnahmenrückgang und die Kinderdörfer müssen sich auf niedrigere Transfers aus Deutschland einstellen.

Das Interesse vieler Spender verschiebt sich immer mehr von freien zu zweckgebundenen Spenden. Selbst wenn die Einnahmen wie geplant in 2015 in etwa auf dem Niveau von 2014 liegen sollten, bedeutet die Fortsetzung dieses Trends niedrigere freie Einnahmen, die sowohl die Projektaufwendungen als auch die Aufwendungen für Werbung und Verwaltung decken müssen.

Die Zusage von nph deutschland an die nph-Kinderdörfer und Projekte erfolgt in US-Dollar. Die Zusage für 2015 über 6,36 Mio. US-Dollar beruht auf einem durchschnittlichen Wechselkurs von 1,20 US-Dollar für einen Euro. Ein anhaltender Wertverlust des Euro bedeutet, dass insgesamt mehr Euro geschickt werden müssen, um die Zusage einhalten zu können. Bei einem durchschnittlichen Wechselkurs von z.B. 1,10 US-Dollar für einen Euro bedeutet das rund 480 T€ höhere Transferleistungen.

Situation in den nph-Projektländern:

Die Arbeit von nph in den Ländern in Lateinamerika wird zunehmend von Kriminalität und Gewalt überschattet. Die immer größer werdende Gefahr für Kinder und Personal birgt große Herausforderungen, so dass die Sicherheit inzwischen neben der Finanzierung der Kinderdörfer und der Nachbarschaftsprogramme zum wichtigsten Thema geworden ist. Höhere Mauern und Zäune um die Einrichtungen sind keine Lösung. nph versucht über den Ausbau der Nachbarschaftsprogramme immer mehr Menschen aus der Bevölkerung zu erreichen und diese vor allem durch Bildungsangebote zu unterstützen.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2014 sind bis zur Erstellung des Jahresabschlusses keine Vorgänge eingetreten, die auf eine Verschlechterung der Lage hinweisen. Die Monate Januar bis März des Jahres 2015 verliefen weitgehend planmäßig, so dass kein akuter Steuerungsbedarf besteht.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Nachdem die Strategie, über erhöhten Personaleinsatz mehr Spender und Spenden zu gewinnen, in den Jahren 2013 und 2014 nicht gegriffen hat, werden in 2015 Strukturen und Prozesse verschlankt. Zielsetzung ist, durch flachere Hierarchien und optimierte Prozesse trotz des bereits erfolgten Stellenabbaus von 5 Vollzeitstellen zusätzliche Kapazitäten für die Gewinnung und Betreuung von Spendern zu schaffen.

Nach der Mitgliederversammlung am 20. Juni 2015 soll der dreiköpfige ehrenamtliche Vorstand durch zwei hauptamtliche geschäftsführende Vorstände ersetzt werden, um durch eine schlankere Gremienstruktur die Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und andererseits die Leitung und Haftung beim dann hauptamtlichen Vorstand zu bündeln.

Die Jahresplanung für 2015 geht mit 10,15 Mio Euro von weiterhin sinkenden Einnahmen aus. Diese sind hauptsächlich auf die geringeren Zuwendungen von Institutionen zurückzuführen, da bei einigen Institutionen immer noch Gelder, die im Zusammenhang mit dem Erdbeben in Haiti gesammelt wurden, vorhanden waren.

Die Aufwendungen für die Projekte gehen leicht auf 7,5 Mio Euro zurück, wohingegen die Aufwendungen für Werbung und Verwaltung auf voraussichtlich 3,17 Mio Euro steigen werden. Dieser Anstieg kommt in erster Linie von der Investition in die Neuspendergewinnung mittels Spendenbriefen an Kaltadressen in der Hoffnung, die Anzahl der Spender wieder zu steigern.

Im Ergebnis wird sich daher voraussichtlich ein Verlust in Höhe von 616 TEUR ergeben.

Karlsruhe, den 24. März 2014

gez.
Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die nph deutschland e.V. UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der nph deutschland e.V. UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 31. März 2015

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lehmann
Wirtschaftsprüfer

Beutel
Wirtschaftsprüferin

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name:	nph Deutschland e.V. UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN
Rechtsform:	Verein
Sitz:	Karlsruhe
Registereintrag:	Amtsgericht Mannheim, VR 101579
Satzung:	Letzte Fassung vom 6. Juni 2013
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Der Verein verfolgt ausschließlich mittelbar und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungshilfe, die Förderung der Bildung und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i.S.d. § 53 Abgabenordnung (AO). Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch a) Beschaffung und Aufrechterhaltung von Schutz, Fürsorge, Ausbildung und medizinischen Entwicklungsprogrammen für die Armen in Entwicklungsländern, besonders, aber nicht nur, für verwaiste, obdachlose oder verlassene Kinder, b) Fort- und Ausbildung von Menschen, die von Entwicklungsländern kommen oder in Entwicklungsländern tätig werden, c) Hilfsmaßnahmen entsprechend den Bedürfnissen der Armen im Falle von Notfällen oder anderen bedrohlichen Situationen, d) Steigerung des Bewusstseins und Sensibilisierung für die Situation der Menschen in Entwicklungsländern
Vorstand/Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang des Vereins
Geschäftsführung:	Heiko Seeger

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Finanzamt:	Finanzamt Karlsruhe-Stadt
Steuernummer:	35/022/82832
Steuerbefreiungen:	Der Verein ist zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 2. April 2014 als gemeinnützig anerkannt. Er ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG grundsätzlich steuerbefreit.

nph deutschland e. V. | UNSERE KLEINEN BRÜDER UND SCHWESTERN
4-Sparten-Rechnung Wirtschaftsjahr 2014

		Ideeller Tätigkeitsbereich					Vermögens-verwaltung	Zweckbetrieb
	Summe gesamt	Summe ideell	Projekte	Information der Öffentlichkeit	Spendenwerbung	Verwaltung		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Spenden und Zuwendungen	**10.387.191,78**	**10.352.691,78**						
Spenden	6.137.098,15	6.137.098,15						
Patenschaften	1.199.039,23	1.199.039,23						
Erbschaften und Vermächtnisse	901.726,41	901.726,41						
Zuwendungen von Institutionen	1.655.223,08	1.655.223,08						
Öffentliche Mittel	47.815,00	47.815,00						
Bußgeldzuweisungen	275.835,00	275.835,00						
Sachspenden	135.954,91	135.954,91						
Sponsoring	34.500,00						4.500,00	30.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	**108.125,12**	**42.749,12**					**65.376,00**	
Projektaufwendungen	**-7.049.516,87**	**-7.049.516,87**	**-7.013.416,37**	**-36.100,50**				
Personalaufwand	**-1.818.296,48**	**-1.818.296,48**	**-644.001,03**	**-58.744,00**	**-754.039,80**	**-361.511,65**		
Abschreibungen	**-55.672,34**	**-44.694,34**	**-12.990,00**			**-31.704,34**	**-10.978,00**	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-1.489.932,21**	**-1.466.994,55**	**-89.034,00**		**-1.184.963,37**	**-192.997,18**	**-22.937,66**	
Spenderinformation und -betreuung	-957.428,19	-957.428,19			-957.428,19			
Neuspenderwerbung	-77.716,41	-77.716,41			-77.716,41			
Bußgeld	-65.503,58	-65.503,58			-44.385,82	-21.117,76		
Sonstige Aufwendungen	-368.166,27	-345.228,61	-89.034,00		-84.315,19	-171.879,42	-22.937,66	
Zins- und Wertpapiererträge	**20.488,08**	**1.052,57**					**19.435,51**	
Einnahmen gesamt	**10.515.804,98**	**10.396.493,47**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**89.311,51**	**30.000,00**
Ertrag aus Spendenverbrauch	679.396,37	679.396,37						
Nicht verbrauchte Spendenmittel nach IDW	-255.013,32	-255.013,32						
Erträge gesamt	**10.940.188,03**	**10.820.876,52**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**89.311,51**	**30.000,00**
Aufwendungen gesamt	**-10.413.417,90**	**-10.379.502,24**	**-7.759.441,40**	**-94.844,50**	**-1.939.003,17**	**-586.213,17**	**-33.915,66**	
In Prozent		100,0%	74,8%	0,9%	18,7%	5,6%		
Ergebnis	**526.770,13**	**441.374,28**					**55.395,85**	**30.000,00**

Anlage 7

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Verein hat in der Mitgliederversammlung am 6. Juni 2013 die Satzung geändert und einen Aufsichtsrat eingerichtet. Sowohl für den Aufsichtsrat als auch die Geschäftsführung sind Geschäftsordnungen erlassen worden. Der Vorstand ist unverändert ehrenamtlich tätig. Es ist jedoch beabsichtigt, in der nächsten Mitgliederversammlung 2015 die Satzung dahingehend zu ändern, dass der Vorstand aus hauptamtlichen Personen besteht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig durch (Finanz-)Reports durch die Geschäftsführung informiert.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 10 Vorstandssitzungen, 3 Aufsichtsratssitzungen und eine Mitgliederversammlung abgehalten. Es wurden jeweils Niederschriften angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach uns erteilter Auskunft üben Herr Seeger und die Mitglieder des Vorstands keine Tätigkeiten in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien von gemeinnützigen Organisationen oder gewerblichen Unternehmen aus, zu denen der Verein geschäftliche Kontakte unterhält.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Erfolgskomponenten bestehen nicht. Der Vorstand erhält keine Vergütung. Die Bezüge der Geschäftsführung werden im Anhang wegen § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm, woraus der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/-Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieser wird bei Änderungen laufend angepasst. Daneben wurde in 2014 ein "Leitfaden Finanzbuchhaltung" erstellt, aus dem sich auch die Zeichnungsberechtigungen für Bankkonten und Bestellungen ergeben.

Durch die Implementierung eines Aufsichtsrates bestehen jetzt grundsätzlich drei Organebenen im Verein: Aufsichtsrat, (ehrenamtlicher) Vorstand und (hauptamtliche) Geschäftsführung. Es bleibt weiter zu bedenken, ob - wie bei anderen gemeinnützigen Organisationen auch - durch die Einrichtung eines hauptamtlichen Vorstands (bei Wegfall der Position des Geschäftsführers) zum einen die Haftungsrisiken des jetzigen ehrenamtlichen Vorstands vermieden werden können, aber zugleich auch die Handlungsmöglichkeiten der hauptamtlich tätigen Personen (Geschäftsführer ist derzeit auch nicht als besonderer Vertreter nach § 30 BGB bestellt) als auch die Struktur insgesamt gestrafft und effizienter gestaltet werden könnten. Voraussichtlich werden in der nächsten Mitgliederversammlung entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Anweisungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine Richtlinie zur Korruptionsprävention wurde in 2013 erlassen. Die Geschäftsleitung hat der Vereinsgröße entsprechende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen durch Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und interne Kontrollen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Finanz-Geschäftsprozesse wurden in einem neuen "Leitfaden Finanzbuchhaltung" und mehreren weiteren Prozessbeschreibungen in 2014 neu dokumentiert und gestaltet. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Vereins. Im Moment ist noch nicht klar geregelt, wer in welchen Abständen für die Aktualisierung zuständig ist. Dies sollte nachgeholt werden. Zudem könnten alle Prozessbeschreibungen in einem Handbuch zwecks Übersichtlichkeit vereinigt werden.

Ferner wäre zu überdenken, die Finanzprozesse für Mittelüberweisungen in das Ausland auch in die Zuständigkeit und Verantwortung der Abteilung Interne Dienste/Finanzen zu übernehmen. Dies könnte den erforderlichen Abstimmungsaufwand reduzieren.

Im Übrigen wäre es zu empfehlen, dass der Vorstand die Prozessbeschreibungen formal bestätigt und für verbindlich erklärt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte auf Verstöße gegen die Vereinbarungen ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es gibt eine Ablage in einem Vertragsordner bei der Geschäftsführung und zum Teil auch EDV-unterstützt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Erfordernissen des Vereins. Es gibt eine jährliche Budget-Planung und regelmäßige monatliche Soll-Ist-Vergleiche sowie eine Cash-Flow-Rechnung. Bei Bedarf wird die Budgetplanung aktualisiert und angepasst.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen vom geplanten Soll werden analysiert und hinterfragt. Die Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes erfolgt in den einzelnen Fachbereichen. Die Ergebnisse laufen beim Geschäftsführer zusammen, dieser berichtet dann dem Vorstand und Aufsichtsrat.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist sowohl in sachlicher, fachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht in der Lage, die erforderlichen Arbeiten effektiv durchzuführen. Insgesamt kann das Rechnungswesen eine der Größe des Vereins angemessene Steuerung gewährleisten.

Es wäre zu empfehlen, die Vernetzung zwischen den Bereichen Spendenbuchhaltung, Kostenrechnung, Lohn- und Gehaltsbuchhaltung durch automatische Schnittstellen zu vereinfachen, aber auch manuelle Fehlerquellen auszuschalten. In dem Zusammenhang könnte es auch sinnvoll sein, den Konten- und Kostenstellenplan zu überarbeiten und die inhaltlichen Projekte und Projektnummern in der Spendenbuchhaltung mit der Kostenrechnung zu synchronisieren bzw. die Projekte als "Kosten"stellen/-träger in der Kostenrechnung zu führen. Damit wäre auch die Ermittlung der noch nicht verwendeten, zweckgebundenen Spenden jederzeit relativ automatisiert möglich.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Liquidität wird regelmäßig durch die Geschäftsführung überwacht und eine Cash-Flow-Analyse erstellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da nicht in einen Konzern eingebunden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einbezogen werden?

Der Verein stellt grundsätzlich keine Rechnungen über erbrachte Leistungen aus, da er sich aus Spenden finanziert. Im Bereich der Spenden ist durch interne Kontrollen sichergestellt, dass alle Spendeneingänge zeitnah, vollständig und richtig verarbeitet werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine eigene Controllingabteilung besteht nicht. Die Funktion wird durch den Geschäftsführer in Zusammenarbeit mit der Abteilung Interne Dienste wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

Ein eigenes Risikofrühwarnsystem ist nicht implementiert und nach unserer Auffassung auch nicht erforderlich. Neben der Beobachtung der finanziellen Risiken durch den Geschäftsführer mittels interner Controllingauswertungen und Planungsrechnungen können auch andere Markt-, Spenden- und Geschäftsrisiken durch die hohe operative Einbindung des Geschäftsführeres im Zusammenwirken mit der sog. Leitungsrunde erkannt und gesteuert werden.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Eine Finanzanlagestrategierichtlinie wurde in 2013 erlassen. Der Verein tätigt keine über den normalen Geschäftsgang hinausgehenden Finanzgeschäfte. Komplexe risikoreiche Derivatpapiere u.ä. werden nicht erworben.

6. Interne Revision

Eine eigenständige Revisionsabteilung ist nicht vorhanden. Neben der externen Abschlussprüfung findet eine jährliche interne Rechnungsprüfung durch eine von der Mitgliederversammlung bestimmte Person statt. Diese hat für das Jahr 2014 zu keinen Beanstandungen geführt.

Für die Druchführung der internen Rechnungsprüfung wurde eine interne Richtlinie in 2014 erlassen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in der Satzung, dem Anstellungsvertrag des Geschäftsführers und ggf. Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter definiert. Verstöße gegen diese Regelungen sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Für die Durchführung der Investition "Erneuerung der EDV-Hardware/Netzwerk" über rd. 120 T€ wurde keine formale Genehmigung des Aufsichtsrates entsprechend § 3a (2) ii der "Richtlinie über die Zeichnungsberechtigung bei nph Deutschland" durch den Geschäftsführer beim Vorstand eingeholt. Es wurde lediglich auf der Vorstandsitzung am 10.7.2014 durch den Geschäftsführer darüber berichtet.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Innerhalb unserer Prüfung sind uns keine Fälle bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Geschäftsjahr 2014 wurde die komplette EDV-Hardware für ein Volumen von rd. 120 T€ erneuert. Dazu wurden vorher Vergleichsangebote von mehreren Anbietern eingeholt. Grundsätzlich werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisation auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit geprüft. Größere Investitonen werden - soweit vorhersehbar - bereits bei der Jahresbudgetplanung berücksichtigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entfällt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Entfällt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Neue wesentliche Leasing- oder vergleichbare Verträge sind im Berichtsjahr nicht abgeschlossen worden.

9. Vergaberegelungen

Spezielle Vergaberegelungen sind durch den Verein nicht zu beachten. Soweit öffentliche Fördermittel verwendet werden, werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Nebenbestimmungen/Förderrichtlinien eingehalten.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstellt monatliche Finanzberichte, die dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vereins zugeleitet werden. Darüber hinaus erhalten der Aufsichtsrat und die Mitglieder des Vereins die Protokolle der Vorstandssitzungen. In der Regel nehmen auch Mitglieder des Aufsichtsrates an den Sitzungen des Vorstands teil und umgekehrt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/-Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Laut vorliegenden Protokollen wird der Vorstand in angemessener Weise über die wirtschaftliche Lage des Vereins informiert.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den vorliegenden Unterlagen und erhaltenen Auskünften ist die Unterrichtung ordnungsgemäß erfolgt. Im Übrigen liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbaren Fehldispositionen oder wesentlichen Unterlassungen nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entfällt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Der Abschluss der D&O-Versicherung wurde mit dem Vorstand abgestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Entfällt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Verein ist zu einem wesentlichen Teil durch Eigenkapital finanziert. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fördermittel bzw. Zahlungen der öffentlichen Hand wurden für den Freiwilligendienst im Rahmen des weltwärts-Programms und vom BMZ für ein Projekt in Haiti erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen oder Auflagen nicht eingehalten wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote kann mit rd. 58 % (Vj. 52%) als gut bezeichnet werden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Wegen der Gemeinützigkeit und der Rechtsform sind keine Ausschüttungen möglich. Die Rücklagenbildung erfolgt in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften der Abgabenordnung.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Geldspenden sind auch in 2014 deutlich um 968 T€ auf 6.137 T€ rückläufig. Noch in 2011 betrug das Geldspendenvolumen 7.874 T€. Der Vorstand und die Geschäftsführung haben deshalb Ende 2014 eine umfassende Spenderanalyse mit externer Unterstützung durchführen lassen, um diesem Trend durch ein gezieltes Fundraising entgegen zu wirken. Zu diesem Zweck wurde auch Mitte 2014 eine Mitarbeiterin für den Bereich eingestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen auf Kostenseite wurde Ende 2014 eingeleitet, in dem Mitarbeiter ausgeschieden sind und Stellen nicht wieder neu besetzt wurden.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

52001 KND
1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.